

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/156/2009

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 17.12.2009
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.01.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.02.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung der vorhandenen Geschäftsräume auf dem Grundstück Stockhoffs Damm 4

Sachverhalt:

Ein Bauunternehmer aus Südlohne (Stockhoffs Damm 4) beantragt die Baugenehmigung für die Erweiterung der vorhandenen Geschäftsräume gemäß Niedersächsischer Bauordnung. Es handelt sich hier um einen bestandsgeschützten genehmigten Gewerbebetrieb.

Die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs ist genehmigungsfähig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Für die Erweiterung der Geschäftsräume werden drei Garagen mit einer Bruttogrundfläche von ca. 95 m² abgebrochen. An diesem Standort entstehen dann die neuen Geschäftsräume mit einer Bruttogrundrissfläche von ca. 165 m².

Der Betrieb liegt in der Ortslage Südlohne. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

H. G. Niesel